

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. Mai 2022
– Drucksache 17/2617**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen
COM(2022) 156 final (BR 176/22)**

- b) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. Mai 2022
– Drucksache 17/2620**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals
COM(2022) 157 final (BR 190/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. Mai 2022 – Drucksachen 17/2617 und 17/2620 – Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Thomas Marwein

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksachen 17/2617 und 17/2620, in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Abg. Felix Herkens GRÜNE brachte vor, sowohl der Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen als auch der Vorschlag für eine Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals seien für Baden-Württemberg von erheblicher Bedeutung.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen, der Teil des European Green Deal sei, sehe u. a. die Einführung verbindlicher Umweltmanagementsysteme, die Förderung der Wasserwiederverwendung und innovativer Technologien zur Emissionsverringern vor.

Ziel des Vorschlags zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals sei die Erweiterung der Berichtspflichten für Umweltdaten von Industrieanlagen. Es würden weitere relevante Schadstoffe aufgenommen und bestehende Mängel in der Verordnung behoben.

Insgesamt seien die beiden EU-Vorhaben durchaus zu begrüßen.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD bat vor dem Hintergrund, dass sich die EU-Vorschläge zum Teil erheblich auf die Tierhaltung und die Landwirtschaft auswirkten, um Auskunft, welche Fördermöglichkeiten es für Industrie und Tierhalter gebe, die ihre Produktion klima- und umweltfreundlich umstellten.

Des Weiteren interessiere sie, wie diese Transformation zum Erreichen der Klimaziele frühzeitig und branchenspezifisch kommuniziert werde, um so auch eine Akzeptanz bezüglich der Maßnahmen zu erreichen. Sie merkte an, eine Überprüfung werde erstmals 2028 und anschließend alle fünf Jahre erfolgen.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP fragte, ob bekannt sei, wie die Prognosen der Kommission im Hinblick auf den Wert der Gesundheitsvorteile zustande gekommen seien und wie diese berechnet würden. Sie bemerkte, die Abwägung der Gesundheitsvorteile und der Investitions- bzw. Betriebsaufwendungen der Unternehmen sei eine recht dominante Bezugsgröße. Daher wäre es interessant, zu erfahren, wie belastbar diese Zahlen tatsächlich seien.

Grundsätzlich sei es durchaus zu begrüßen, dass die Kommission ein Emissionsportal schaffen wolle. Das führe auch zu einer besseren Koordination der eigenen Aktivitäten in diesem Bereich. Doch stelle sich aufgrund der massiven Ausweitung des Geltungsbereichs der Industrieemissionsrichtlinie die Frage, inwieweit auch neu erfasste Wirtschaftsbereiche wie beispielsweise die Nutztierhaltung nun Eingang in das Emissionsportal fänden und Zeit und Geld zur Erfüllung von Berichtspflichten aufwenden müssten. Sie interessiere, inwiefern der Landesregierung Informationen über den zeitlichen und monetären Erfüllungsaufwand des hier novellierten Emissionsregisters vorlägen und ob eine Erhöhung bzw. eine Reduzierung des Aufwands durch die Überführung des Registers in ein Portal zu erwarten sei.

Abg. Tobias Vogt CDU wies darauf hin, gegen Inhalt und Motiv der EU-Vorschläge sei nichts einzuwenden. Doch werde immer über den bürokratischen Aufwand und andere Belastungen für Unternehmen und Landwirte in Baden-Württemberg geklagt. Die in Rede stehenden EU-Vorschläge gingen mit einer weiteren Erhöhung des Aufwands einher. Es wäre erfreulich, wenn auch mal über Entlastungen gesprochen würde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, da eine Förderung nicht der Zuständigkeit des Umweltministeriums, sondern eher der des Landwirtschaftsministeriums oder des Wirtschaftsministeriums unterliege, könne er keine konkrete Auskunft zu Fördermöglichkeiten geben.

Was die Akzeptanz bei den Betreibern betreffe, so hätten die Betreiber die Regelungen, wenn sie in nationales Recht umgesetzt seien, zunächst einmal zu erfüllen. Jetzt, im Vorfeld, finde der politische Prozess statt, in dem der erste Entwurf, der hier vorliege, diskutiert werde. An der einen oder anderen Stelle könne dieser auch noch überarbeitet werden. Sicherlich versuchten auch die Industrieverbände, Einfluss zu nehmen, sodass gegebenenfalls noch Anpassungen vorgenommen würden.

Berechnungen hinsichtlich der Prognose der Kommission zu Gesundheitsvorsorgemaßnahmen seien dem Umweltministerium aktuell nicht zugänglich. Doch sei der Entwurf noch relativ frisch. Der Vorschlag der EU-Kommission liege dem Umweltministerium seit dem 5. April 2022 vor. Er sei aktuell noch im Umweltministerium und bei den beteiligten Ressorts in Prüfung. Die Hintergrundinformationen müssten erst einmal aufgearbeitet werden, sofern sie überhaupt von der EU-Kommission zugänglich gemacht würden.

Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs der Industrieemissionsrichtlinie erweiterten sich auch die Berichtspflichten. Insbesondere die Zahl der betroffenen Tierhaltungsbetriebe erhöhe sich beträchtlich. Hier komme es jetzt zu zusätzlichen Berichtspflichten. Das Portal sei kein neues Instrument. Das gebe es schon seit vielen Jahren. Es werde auch relativ erfolgreich genutzt. Allerdings würden jetzt viel mehr Schadstoffe aufgenommen, für die Berichte abgegeben werden müssten. Aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs müssten mehr Anlagenbetreiber oder mehr Betriebe die Meldungen abgeben.

Was die monetären Auswirkungen betreffe, so werde das Portal zunächst einmal von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Inwieweit hier direkte Mittel des Landes anfielen, könne er an dieser Stelle noch nicht sagen.

Im Übrigen werde nach den bisherigen Erkenntnissen tatsächlich mehr Arbeit und mehr Aufwand mit den neuen Regelungen verbunden sein.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 17/2617 und 17/2620 Kenntnis zu nehmen.

15.6.2022

Marwein